



THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

AUSGABE 04/2020

Infobrief zur Gutscheinelösung im

CDU

Veranstaltungsvertragsrecht und einer Fördermittelstatistik



Liebe Leserinnen und Leser,

Kontaktverbot und Ausgangsbeschränkungen, die Schließung von Geschäften und der Produktionsstopp in zahlreichen Betrieben verlangen unserem Land und seinen Menschen viel ab. Die harten Maßnahmen zeigen aber Erfolg. Die Ausbreitung des Virus hat sich verlangsamt. Das ist gut, aber kein Grund zur Entwarnung. Jedenfalls haben die von Bund, Ländern und Kommunen verordneten Maßnahmen tatsächlich eine positive Wirkung. Seit dem 20. April haben wieder viele kleinere Geschäfte geöffnet. Auf der anderen Seite führte der Freistaat Sachsen eine Mundschuttpflicht ein. Gottesdienste bis maximal fünfzehn Besucher werden in Sachsen

ebenfalls wieder zugelassen, die harten Kontaktbeschränkungen bleiben aber vorerst bestehen. In kleinen und kontrollierten Schritten soll so das öffentliche Leben wieder beginnen.

Der Deutsche Bundestag beriet am 22. April 2020 eine Gesetzesänderung im Veranstaltungsrecht, die im Mai beschlossen werden soll. Die neue Regelung wird Veranstaltern und Betreibern von Freizeiteinrichtungen helfen, da auch diese Branche unter den Corona-Folgen leidet. Es ist davon auszugehen, dass weitere finanzielle und steuerliche Erleichterungen hinzukommen, um betroffene Branchen zu

entlasten. Ferner möchte ich einen Überblick über die jüngsten Beschlüsse des Koalitionsausschusses und eine aktuelle Corona-Fördermittelstatistik geben.

Die Bewältigung dieser Krise ist mühsam und teuer. Wann wir sie überwunden haben werden, kann verlässlich niemand vorhersagen. Umso wichtiger ist es, mit den derzeitigen Vorgaben und Hilfestellungen verantwortungsvoll umzugehen. Dass diese richtig und wirksam sind, zeigten uns die Erfolge der letzten Tage. Achten Sie auf sich und Ihre Liebsten!

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht:

Problem:

- Normalerweise sind dem Verbraucher die Kosten für Tickets oder ähnliche Beiträge für ausfallende Veranstaltungen zu erstatten.
- Diese bisherige Regelung bedroht Veranstalter in der Corona-Krise in ihrer wirtschaftlichen Existenz und könnte langfristig zu einem Kahlschlag in der Kultur- und Sportszene führen. Die Summe aller bereits vorausbezahlter Tickets beträgt schätzungsweise rund 5 Mrd. Euro.

Beabsichtigte Lösung:

- Veranstalter dürfen für vor dem 8. März 2020 bezahlte Entgelte für abgesagte Musik-, Kultur-, Sport- und sonstige Freizeitveranstaltungen behalten, um laufende Betriebskosten weiterhin bezahlen zu können.
- Anstelle der Rückzahlung der Eintrittspreise werden den Kunden Wertgutscheine über den Preis des Tickets ausgestellt, die die Kunden bis zum 31. Dezember 2021 beim jeweiligen Veranstalter einlösen können.
- Ist dies im Einzelfall nicht im Interesse des Kunden, können sie nach dem 31. Dezember 2021 die Rückzahlung des entsprechenden Betrages verlangen.
- Härtefallregelung: Sollte Personen die Ausstellung eines Gutscheins aus persönlichen Gründen nicht zumutbar sein, da sie durch die Corona-Pandemie selbst in wirtschaftliche Existenznot geraten sind, greift eine Härtefallklausel, die einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher und der Veranstalter herbeiführt.

Die Koalitionspartner der Bundesregierung einigten sich auf folgende Punkte:

- Für in Kurzarbeit befindliche Arbeitnehmer wird ab 1. Mai bis 31.12.2020 die Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.
- Das Kurzarbeitergeld wird für diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 % reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 % und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 % des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht (Haushalte mit Kindern erhalten entsprechend einen Aufschlag von jeweils 7 %).
- Das ALG nach SGB III wird für jene um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.
- Die MwSt. in der Gastronomie wird ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.
- Als Corona-Sofortmaßnahme wird für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglicht (Verlustverrechnung).
- Ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro wird die Schulen in die Lage versetzen, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Endgeräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die digitale Ausstattung der Schulen gefördert werden.

Zwischenbilanz: Corona-Fördermittelstatistik

Liquiditätshilfen (Stand 22. April 2020):

Quelle: BMWi/KfW

• KfW-Programme:

KfW-Kreditangebot	Antragsvolumen		Bewilligungen		davon in Sachsen	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
Unternehmerkredit	683	5.284	501	1.298	16	45
Unternehmerkr. KMU	13.290	3.693	13.276	3.605	321	118
ERP-Gründerkredit	14	110	11	21	-	-
ERP-Gründerkr. KMU	1.136	212	1.136	212	22	6
Sonderprogramm	27	18.487	2	4.200	-	-
Summe	15.150	27.787	14.926	9.337	359	169

• Großbürgschaftsprogramme des Bundes:

Seit dem 13. März 2020 wurden neun Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund zwei Mrd. Euro gestellt, davon sind zwei in Höhe von insg. 610 Mio. Euro zugesagt.

• Bürgschaftsbanken:

1.635 Anträge sind bisher eingegangen, davon 1.024 Bürgschaftszusagen im Volumen von 247,5 Mio. Euro (unterstütztes Kreditvolumen)

Hilfen für kleine und mittelständige Unternehmen sowie Solo-Selbstständige:

- 85.000 sächsische Unternehmen beantragten bisher Soforthilfen in Höhe von 909 Mio. Euro. Davon wurden 67.000 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 777 Mio. Euro bewilligt. 85% der eingehenden Anträge sächsischer Unternehmer beabsichtigen den Soforthilfe-Zuschuss des Bundes, der in Summe zwei Drittel des bewilligten Gesamtfördermittelvolumens an Soforthilfen im Freistaat Sachsen ausmacht.

Zahlen zur Kurzarbeit:

- Bis 13. April 2020 haben rund 725.000 Betriebe bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angemeldet. In den Anzeigen wurden ca. 1,04 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit gemeldet, darunter:
 - * Im verarbeitenden Gewerbe: 224.000
 - * Im Handel: 165.000
 - * Im Gastgewerbe: 174.000
 - * Im Bereich wirtschaftliche Dienstleistungen: 109.000



IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen
Bundestages
Bundesminister a.D.

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 25
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain
Salzgasse 2
01558 Großenhain
Telefon: 0 35 22 529 729
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen
Markt 7
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21 4769181
Telefax: 0 35 21 4769182

Bildmaterial:
Hans-Joachim Rickel

Bestellung:
Den Infobrief können Sie unter der E-Mail-Adresse thomas.demaiziere.wk@bundestag.de bestellen bzw. abbestellen.